

3. 249. a (2) Nr. 4824.
Concurs-Kundmachung.

Im Bereiche dieser k. k. Finanz-Landes-Direction sind mehrere Adjuten jährlicher 300 Gulden für Concepts-Practikanten bei der k. k. Finanz-Procuratur in Graz und deren Exposituren in Klagenfurt und Laibach in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um ein solches bewerben wollen, haben ihre Gesuche mit den Nachweisungen über ihr Alter, ihre bisherige Dienstleistung, über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juristisch-politischen Studien und bestandenen Prüfungen, über ihre Moralität und allfälligen Sprachkenntnisse bis längstens 15. Juni l. J. im vorgeschriebenen Wege anher zu überreichen, und darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieses Finanz-Bereiches verwandt oder verschwägert sind.

Auf jene Bewerber, welche bereits das Doctorat der Rechte erlangt, oder welche die Advocaten-, die Civil- und Criminal-Richteramtprüfung, oder die Gefälls-Obergerichts-Prüfung mit gutem Erfolge bestanden haben, wird besonders Bedacht genommen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.
Graz am 28. April 1852.

3. 242. a (3) Nr. 3806.
Concurs-Ausschreibung.

Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain ist eine Amtsoffizialenstelle mit dem Jahresgehalt von 600 Gulden, und der Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage, provisorisch zu besetzen, zu deren Besetzung der Concurs bis 6. Juni 1852 eröffnet wird.

Die Bewerber um diese Dienststelle, oder für den Fall der graduellen Vorrückung, um eine Amtsoffizialenstelle mit 500 fl., 450 fl., oder 400 fl. Jahresgehalt, haben ihre mit der erforderlichen Nachweisung über ihre bisherige Dienstleistung, tadellose Moralität, Ausbildung im Gefälls-Manipulations-, dann Cassen- und Rechnungsgeschäfte, dann Warenkunde versehenen Gesuche innerhalb der Concursfrist im vorgeschriebenen Dienstwege an diese Finanz-Landes-Direction zu leiten, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten in diesem Finanzgebiete verwandt oder verschwägert sind, und auf welche Art sie die vorgeschriebene Caution zu leisten vermögen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.
Graz am 23. April 1852.

3. 243. a (3) Nr. 7678.
Concurs-Kundmachung.

Bei einem Verzehrungssteuer-Linien-Amte der Hauptstadt Graz ist die Einnehmersstelle, mit welcher der Gehalt von 700 Gulden, und der Genus eines Natural-Quartiers, oder in dessen Ermanglung der Bezug eines Quartiergeldes von jährlichen 80 fl., so wie die Verpflichtung zur Leistung einer Caution im Betrage des Jahresgehaltes verbunden ist, in Erledigung gekommen; zu deren Besetzung der Concurs bis 8. Juni 1852 eröffnet wird.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre mit der erforderlichen Nachweisung über ihre bisherige Dienstleistung, tadellose Moralität, Ausbildung im Gefälls-Manipulations-, dann Cassen- und Rechnungsgeschäfte versehenen Gesuche innerhalb der Bewerbungsfrist im vorgeschriebenen Dienstwege an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Graz zu leiten, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten in diesem Finanzgebiete verwandt oder verschwägert sind, und auf welche

Art sie die vorgeschriebene Caution zu leisten vermögen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.
Graz am 30. April 1852.

3. 241. a (3) Nr. 7966.
Concurs-Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain ist eine Amtsoffizialenstelle mit dem Jahresgehalt von 700 Gulden, und der Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution im Betrage des Jahresgehaltes in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung der Concurs bis Ende Mai 1852 eröffnet wird.

Die Bewerber um diese Dienststelle, oder für den Fall der graduellen Vorrückung, um eine Amtsoffizialenstelle mit 600 fl., 500 fl., 450 fl. oder 400 fl. Jahresgehalt, haben ihre mit der erforderlichen Nachweisung über ihre bisherige Dienstleistung, tadellose Moralität, Ausbildung im Gefälls-Manipulations-, dann Cassen- und Rechnungsgeschäfte, dann über die Warenkunde versehenen Gesuche innerhalb der Concursfrist im vorgeschriebenen Dienstwege an diese Finanz-Landes-Direction zu leiten, und zugleich darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten in diesem Finanzgebiete verwandt oder verschwägert sind, und auf welche Art sie die vorgeschriebene Caution zu leisten vermögen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.
Graz am 30. April 1852.

3. 245. a (3) Kundmachung.

In Folge Erlasses des hohen k. k. Finanz-Ministeriums vom 3. d. M., 3. 6509, ist bei der am 1. Mai 1852 vorgenommenen 234sten (62 Ergänzungs-) Verlosung der ältern Staatsschuld die Serie 218 gezogen worden.

Diese Serie enthält Hofkammerobligationen und a. h. Schuldverschreibungen von verschiedenem Zinsfuße, und zwar die Hofkammerobligationen Nr. 81.560 mit einem Achtel, und Nr. 83.996 mit einem Sechstel, dann die a. h. Schuldverschreibung Nr. 1, mit einem Fünftel der Capitalsumme, ferner die a. h. Schuldverschreibungen Nr. 6 bis 8 mit dem ganzen Capitalsbetrage.

Die Gesamt-Capitals-Summe dieser Verlosung beträgt 1,114.060 fl. 34 kr. mit Zinsen nach dem herabgesetzten Fuße pr. 25.164 fl. 3/4 kr.

Mit Beziehung auf die Subernal-Circular-Berordnung vom 14. Nov. 1829, 3. 25.642, wird festgesetzt, daß diese Obligationen nach den Bestimmungen des a. h. Patentgesetzes vom 21. März 1818, gegen neue, zu dem ursprünglichen Zinsfuße in C. M. verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden.

k. k. Steuer-Direction.
Laibach am 8. Mai 1852.

3. 260. (1) Nr. 5579.
Kundmachung.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt wird zu Folge Erlasses der hohen k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain ddo. 21. April 1852, 3. 7103, hiemit der Concurs zur Besetzung des Tabak-Haupt-Verlagsplatzes zu St. Martin bei Littai ausgeschrieben. Die Tabak-Groß-Verschleißgeschäfte dieses Platzes werden im Wege der öffentlichen Concurrenz, mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte, jenem geeignet erkannten Bewerber, welcher die geringste Verschleißprovision fordert, übertragen.

Der fragliche Hauptverlag hat seinen Materialbedarf, sowohl an Tabak als Stämpelpapier bei dem k. k. Tabak- und Stämpelverschleiß-

Magazin in Laibach zu fassen, welches von St. Martin 6 Meilen entfernt ist. Ein Unterverleger und 37 Trafikanten sind dem genannten Hauptverlage zur Materialienfassung zugewiesen.

Nach dem für den Zeitraum eines Jahres verfaßten neuesten Erträgnisausweise betrug der Verkehr in der Periode vom 1. Februar 1851 bis Ende Jänner 1852, an Tabak, mit Inbegriff des Limito von 21310 \mathcal{A} ., im Gelde 10528 fl. 16 3/4 kr. dann an Stämpelpapier 2283 „ 19 „

zusammen: 12811 fl. 35 3/4 kr.
Dieser Material-Verschleiß gewährt bei einem Bezuge von 5 Procenten aus dem Tabake überhaupt, mit Inbegriff des alla Minuta-Gewinnes pr. 872 fl. 6 kr. dann von 2 Procenten aus dem Stämpelverschleiß pr. 56 „ 41 1/2 „

zusammen eine beiläufige jährliche Brutto-Einnahme von 928 fl. 47 1/4 kr.

Bei der Bewerbung um diesen Verlagsplatz hat nur die Tabakverschleiß-Provision den Gegenstand des Angebotes zu bilden.

Hiebei ist, falls der Ersteher das Materiale nicht Zug für Zug bar zu bezahlen beabsichtigt, ein stehender Credit bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Caution im gleichen Betrage sicher zu stellen ist.

Die Summe dieses Crediten ist gleich dem unangreifbaren Vorrathe, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist. Die Caution für den Tabak und das Geschirr beträgt 2100 fl., welche noch vor der Uebernahme des Commissionsgeschäftes, und zwar längstens binnen 6 Wochen, vom Tage der ihm bekennt gegebenen Annahme seines Offertes, zu leisten ist. Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Percente der Caution als Badium vorläufig bei der betreffenden Cameral-Bezirks-Cassa zu erlegen und die diesfällige Quittung dem gesiegelten und gesetzlich gestämpelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis 7. Juni 1852, Mittags 12 Uhr mit der Aufschrift:

„Offert für den Tabakverlag zu St. Martin bei Littai, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Neustadt zu überreichen ist.“

Die Offerte sind nach dem am Schlusse beigefügten Formulare zu verfassen, und nebstbei mit der documentirten Nachweisung:

- a) über das erlegte Badium,
- b) über die erlangte Großjährigkeit und
- c) mit den obrigkeitlichen Sittenzeugnisse zu belegen.

Die Badien jener Offerte, von welchen kein Gebrauch gebracht wird, werden nach geschlossener Concurrenz-Behandlung sogleich zurückgestellt; das Badium des Erstehers wird entweder bis zum Erlage der Caution, oder falls er Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurückbehalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder unbestimmt lauten, oder sich auf die Angebote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Angeboten wird sich die Entscheidung der hohen k. k. Finanz-Landes-Direction in Graz vorbehalten. Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete Entschädigung oder Provisionserhöhung nachträglich Statt findet.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entfernung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Die näheren Bedingungen und die mit diesem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegenheiten, so wie der Erträgnisausweis sind bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Neustadt, Graz, Laibach und Klagenfurt, dann im Verlagsorte einzusehen.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandel, oder einer schweren Gefallsübertretung, insoferne sich dieselbe auf die Vorschriften hinsichtlich des Verkehrs mit Gegenständen des Staatsmonopols bezieht, dann wegen einer schweren Polizei-Übertretung gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsverbandes und den öffentlichen Ruhestand, dann gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Mangel an Beweisen losgesprochen wurden, endlich Verschleißer von Monopols-Gegenständen, die von dem Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß so gleich abgenommen werden.

K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Neustadt am 3. Mai 1852.

Formulare

eines Offertes auf 15 kr. Stämpel.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den Tabak-Hauptverlag zu St. Martin bei Littai unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften, und insbesondere auch in Bezug auf die Material-Bevorräthigung, gegen eine Provision von . . . (mit Buchstaben ausgeschrieben) Percenten von der Summe des Tabakverschleißes in Betrieb zu übernehmen.

Die in der Kundmachung bezeichneten drei Beilagen sind hier beigezschlossen.

Datum. Eigenhändige Unterschrift. Charakter. Wohnort.

Von Außen:

Offert zur Erlangung des Tabak-Großverschleißes zu St. Martin bei Littai.

3. 248. a (2)

Kundmachung

der k. k. Steuer-Commission in Laibach, betreffend die Ueberreichung der Hausbeschreibungen und Hauszinsbekenntnisse für die Zeit von Georgi 1852 bis hin 1853.

Um die, die Stadt und Vorstädte Laibachs betreffende Hauszinssteuer für das Verwaltungsjahr 1855 ermitteln und bemessen zu können, ist es nothwendig, daß die vorgeschriebenen Hausbeschreibungen und Hauszinsfassionen für die Zeit von Georgi 1852 bis Georgi 1855 auf die bis nun üblich gewesene Art bei der Laibacher Steuer-Commission innerhalb der unten festgesetzten Termine während den vor- und nachmittägigen Amtsstunden eingereicht werden.

Die Herren Hauseigenthümer und Haus-Administratoren der Stadt und Vorstädte Laibachs werden somit aufgefordert, sich bei der Abfassung der Hausbeschreibungen, dann der Hauszinsbekenntnisse genau nach der in voller Wirksamkeit bestehenden Belehrung vom 26. Juni 1820 zu benehmen, so wie nicht minder die zusammengestellten Beschreibungen, dann Fassionen vor der Fertigung und Ueberreichung bei der hiesigen Steuer-Commission einer abermaligen Prüfung zu unterziehen, und zwar:

- a) ob die Bestandtheile des Hauses mit den demselben Herrn Hauseigenthümer gehörigen, im Stadtbezirke liegenden Wirthschafts- oder Gewerbs-Gebäuden genau und vollständig aufgenommen seyen;
b) ob die jährlichen Miethzins mit Einschluß jener von den Kramläden, dann von den Ständchen in den Vorhäusern genau und gewissenhaft angegeben erscheinen;
c) ob die ausgewiesenen Miethzins-Posten von sämmtlichen Wohnparteien in Ansehung der Richtigkeit des Zinsertrages gehörig gefertigt, und
d) ob alle auf die Verfassung der Zinsfassionen erlassenen höhern Vorschriften beachtet wurden.

Bemerkt wird ferner, daß zu Folge des hohen Subernal-Intimates vom 24. Juli 1840, Zahl 18051, in die Hauszinsbekenntnisse auch

die Feuerlösch-Requisiten-Depositorien und die Fleischbänke einbezogen werden müssen, weil für die genannten Ubicat'onen, wenn sie auch keinen realen Zinsertrag abwerfen, doch im Wege der Parification ein angemessenes Zinserträgniß ermittelt werden kann.

Die Unterfertigung in den Fassionen sowohl von Seite der Herren Hauseigenthümer, als auch von Seite der Wohnparteien, hat, falls sie des Schreibens kundig sind, in der Regel eigenhändig zu geschehen, im entgegengesetzten Falle haften sie für die Angaben ihrer Gewaltträger.

Die Namensfertiger der des Schreibens nicht kundigen Parteien, denen die in der Fassion ausgelegten Zinsbeträge genau angegeben werden müssen, bleiben für das beigezschende Kreuzzeichen verantwortlich, und es wird hier nur noch beigezfügt, daß zur Namensfertigung Niemand aus der Familie oder aus der Dienerschaft des Hauseigenthümers verwendet werden dürfe.

Bei Schreibensunkundigen Hauseigenthümern muß das beigezschete eigenhändige Kreuzzeichen

aufser dem Namensfertiger auch noch ein zweiter des Schreibens kundiger Zeuge bestätigen.

Die mit der genauen Prüfung der eingebrachten Hauszinsfassionen beauftragte Steuer-Commission erwartet mit Zuversicht, die Herren Hauseigenthümer werden die selbst benützten, oder die an ihre Verwandten, an Haus-Administratoren und an Hausmeister überlassenen Wohnungen mit den Zinsungen der an dritte Parteien vermiethteten Ubicat'onen in ein billiges Verhältniß stellen, um dadurch den lästigen officiösen Miethzins-Ausmittlungen und Localerhebungen zu begegnen, weshalb jene Bestandtheile, welche die Herren Hauseigenthümer selbst benützen, um die nämlichen Beträge in Anschlag zu bringen sind, um die sie im Falle der Nichtbenützung an andere Parteien wahrscheinlicher Weise vermietht werden könnten.

Zur Ueberreichung der so eben besprochenen Hausbeschreibungen und der Hauszinsbekenntnisse sind nachstehende Termine festgesetzt worden, und zwar:

Der innern Stadt.

Table with 4 columns: Date, House No., Inclusive No., and Letter. Rows for June 1-8, 1852, covering houses 1-301.

Der Vorstadt St. Peter.

Table with 4 columns: Date, House No., Inclusive No., and Letter. Rows for June 9-12, 1852, covering houses 1-101.

Der Kapuziner-Vorstadt.

Table with 4 columns: Date, House No., Inclusive No., and Letter. Rows for June 14-15, 1852, covering houses 1-51.

Der Gradischa-Vorstadt.

Table with 4 columns: Date, House No., Inclusive No., and Letter. Rows for June 16-17, 1852, covering houses 1-51.

Der Polana-Vorstadt.

Table with 4 columns: Date, House No., Inclusive No., and Letter. Rows for June 18-19, 1852, covering houses 1-51.

Der Karlstädter-Vorstadt und Hühnerdorf.

Table with 4 columns: Date, House No., Inclusive No., and Letter. Rows for June 21-22, 1852, covering houses 1-1.

Der Vorstadt Zirnau.

Table with 4 columns: Date, House No., Inclusive No., and Letter. Rows for June 23-24, 1852, covering houses 1-41.

Der Vorstadt Krakau.

Table with 4 columns: Date, House No., Inclusive No., and Letter. Rows for June 25-26, 1852, covering houses 1-41.

Den Carolinen-Grund.

Table with 4 columns: Date, House No., Inclusive No., and Letter. Row for June 28, 1852, covering houses 1-B.

Einfache Erklärungen, daß sich der Stand der Miethzinsse seit dem vorigen Jahre nicht geändert habe, werden nicht angenommen.

Wer die obangedeuteten Fristen zur Ueberreichung der Hausbeschreibungen und der Zinsbekenntnisse nicht zuhalten sollte, verfällt in die nach §. 20 der Belehrung für die Hauseigenthümer vorgeschriebene Behandlung.

Obgleich schließlich die so eben besprochenen Eingaben in der Regel von den Herren Hauseigenthümern selbst überreicht werden sollten, so will man davon jedoch nur gegen dem abgehen, daß die respectiven Hauseigenthümer zu dieser Uebergabe lediglich solche Individuen verwenden werden, die zur Behebung etwaiger Anstände eine entsprechende Aufklärung zu geben, oder eine Belehrung aufzufassen im Stande sind.

K. k. Steuer-Commission.

Laibach am 9. Mai 1852.

Glantschnig.

3. 246. a (3)

Nr. 9435.

Vicitations-Kundmachung.

Nachträglich zur hierortigen Vicitations-Kundmachung vom 24. April d. J., wird von Seite der Betriebs-Direction der südlichen Staatseisenbahn hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß außer dem in jener Vicitations-Kundmachung angeführten alten Eisen-Materiale in dem k. k. Material-Depot zu Graz, noch 1712 Centner unbrauchbare Schienen, 218 Centner unbrauchbare Chairs und 732 Centner unbrauchbare Tyres; dann in dem k. k. Material-Depot zu Marburg 900 Centner unbrauchbare Schienen und 578 1/2 Centner unbrauchbare Chairs, zur Versteigerung kommen werden.

Es wird ferner hiemit bekannt gemacht, daß aus diesem Anlasse die Vicitation, sowohl des hier bezeichneten, als des in der Kundmachung vom 24. April d. J. angeführten alten Eisenmateriales beim k. k. Material-Depot in Graz, statt am 19. Mai, erst am 2. Juni, und beim k. k. Material-Depot in Marburg, statt am 21. Mai, erst am 4. Juni d. J. abgehalten werden wird.

Die Vicitationsbedingungen bleiben übrigens dieselben, wie sie in der obengedachten Kundmachung vorgezeichnet erscheinen.

Die Veräußerungstage in den Stationen Mürzzuschlag, Gillsi und Laibach bleiben unverändert.

Von der k. k. Betriebs-Direction der Süd-Bahn. Graz am 10. Mai 1852.